

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
SPD-Fraktion
Herrn Stadtrat
Maik Otto

Datum 10.02.2021
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-015/2021
Ihr Schreiben vom 20.01.2021
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-015/2021 - Förderung Träger der freien Jugendhilfe nach „Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit - FRL-JSG“

Sehr geehrter Herr Otto,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

- 1. Welche Projekte haben 2020 eine Festbetragsfinanzierung nach der Fachförderrichtlinie der Stadt Chemnitz beantragt und wie viele haben diese erhalten? Wie viele Projekte haben dies für 2021 beantragt und wie viele haben sie erhalten?**

Bitte legen Sie bei Abweichungen gegenüber 2020 die Gründe dar.

Über die FRL-JSG wurde für das Förderjahr 2020 für zwölf Projekte eine Festbetragsfinanzierung beantragt. Bei fünf Projekten wurde eine Festbetragsfinanzierung bewilligt. Für das Förderjahr 2021 wurde für zwölf Projekte eine Festbetragsfinanzierung beantragt. Bei einem Projekt wurde der 1. Abschlag in Form einer Festbetragsfinanzierung bewilligt.

Die Entscheidung hinsichtlich der gewährten Förderung sowie der Finanzierungsart trifft das Jugendamt der Stadt Chemnitz jährlich neu. Die Anteilsfinanzierung wird den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit am ehesten gerecht.

- 2. Gibt es Träger, die an das Jugendamt herangetreten sind und mit der Erbringung der Eigenmittel 2020 aufgrund der Pandemiesituation Probleme haben? Wenn ja, wie viele? Steht das Jugendamt mit diesen Trägern in Kontakt? Gibt es Lösungen für diese Träger? Bitte zeigen Sie Lösungsvarianten auf.**

Im Rahmen der Förderung über die FRL-JSG haben sieben freie Träger schriftlich angezeigt, dass sie im Förderjahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie Schwierigkeiten bei der Erbringung der Eigenanteile haben. Eine Verringerung des absoluten Eigenanteils ist durch die Reduzierung der Gesamtaufwendungen (z. B. durch Einsparungen von Aufwendungen für Honorare, Aus- und Fortbildung und sonstigen Kosten, welche durch Ausfall von Veranstaltungen nicht entstehen) möglich.

...

Der Eigenanteil kann sowohl durch Eigenmittel, Eigenarbeitsleistung oder projektbezogene Erträge erbracht werden. Es erfolgte eine entsprechende Beantwortung dieser Anfragen.

3. Gibt es Widersprüche gegen die Abschlagszahlungen für 2021? Wenn ja, wie viele und mit welchen Gründen?

Gegen die 1. Abschlagsbescheide für 2021 nach der FRL-JSG wurden fünf Teilwidersprüche eingelegt. Diese richten sich gegen die bewilligte Finanzierungsart.

4. Wurden die Träger (oder Trägerverbände) hinsichtlich des weiteren Vorgehens in den §§ 11 - 16 SGB VIII für 2021/22, wie im Jugendhilfeausschuss im Dezember diskutiert, schon eingeladen, um diese frühzeitig an der weiteren Planung zu beteiligen?

Nach jetzigem Stand gibt es für das Haushaltsjahr 2021 keine Kürzungen, so dass die Beschlussfassung - wie im Unterausschuss Jugendhilfeplanung abgestimmt - in den Jugendhilfeausschuss am 27.04.2021 eingereicht werden kann.

Derzeit erfolgt die Überarbeitung der Förderkonzeption, welche ihre Anwendung findet, wenn nicht genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Antragstellung für 2022 erfolgt zum 15.04.2021. Erst danach sind entsprechende Entscheidungen zu treffen.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Ralph Burghart
Bürgermeister